

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 3 8 5 / 2 0 2 3 / B V

Datum:
22.09.2023

Federführung:
Dezernat IV, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Förderung von Baumaßnahmen freier Träger von
Kindertageseinrichtungen:
Bewilligung einer Zuwendung für bauliche Maßnahmen
und für Neu- und Erstausrüstung an den Beruf und Kind
e.V. für die Kita „Die Wichtel“, Im Neuenheimer Feld 583,
Heidelberg-Neuenheim**

Beschlussvorlage

Beschluslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 01. Dezember 2023

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	14.11.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Bewilligung einer Zuwendung für bauliche Maßnahmen in Höhe von maximal 188.124 Euro und einer Zuwendung für Neu- und Erstausrüstung in Höhe von maximal 35.000 Euro an den Beruf und Kind e.V. für die Kita „Die Wichtel“, Im Neuenheimer Feld 583 in Heidelberg-Neuenheim zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
<ul style="list-style-type: none"> • einmalige Kosten im Finanzhaushalt - Neu- und Erstausrüstung von Kindertageseinrichtungen 	35.000 Euro
<ul style="list-style-type: none"> • einmalige Kosten im Finanzhaushalt - Baumaßnahmen in Kindertageseinrichtungen 	188.124 Euro
Einnahmen:	
<ul style="list-style-type: none"> • keine 	
Finanzierung:	
<ul style="list-style-type: none"> • im Finanzhaushalt 2023 für Investitionszuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen <ul style="list-style-type: none"> ○ kassenwirksam veranschlagte Mittel ○ veranschlagte Verpflichtungsermächtigung • abzüglich daraus bereits erfolgte Bewilligungen vor der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.11.2023 • vor der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.11.2023 noch für Bewilligungen zur Verfügung stehender Betrag 	1.000.000 Euro 4.000.000 Euro - Euro 5.000.000 Euro
Folgekosten:	
<ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Abschreibungen 	16.042 Euro

Zusammenfassung der Begründung:

In der Kita „Die Wichtel“ ist zur Erfüllung der Vorgaben des Kinderschutzkonzepts und der Inklusion eine umfangreiche Sanierung des Kinderbads und der Küche erforderlich. Hinweis: Antragseingang und Hauptvergabe der Bauleistungen liegen innerhalb der Geltungsdauer der „Örtlichen Vereinbarung“ (bis 31.08.2023), so dass sich die Beurteilung der beantragten Zuwendung nach dieser Vereinbarung richtet.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 14.11.2023

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.11.2023

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Förderung von baulichen Maßnahmen und Ausstattungsinvestitionen für die Heidelberger Kindertageseinrichtung: Die Wichtel

Träger: Beruf und Kind e.V.

Nach § 12 der Örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen (ÖV) und der Anlage zu § 12 dieser Vereinbarung sind Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen anerkannter freier Träger, die der Erhaltung oder der Anpassung des Platzangebotes im Rahmen der Bedarfsplanung dienen, förderfähig. Beruf und Kind e.V. ist seit 18.05.1995 als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt. Nach § 12a ÖV und der Anlage zu § 12a dieser Vereinbarung sind Investitionen für die Neu- und Erstausrüstung von Kindertageseinrichtungen mit Mobiliar für Gruppen- und Funktionsräume, für die Erstausrüstung mit Spielmaterial und für die Erstausrüstung einer Küche für die Sicherstellung der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung förderfähig.

Bei beiden Zuwendungsgrundlagen umfasst die Förderung im Wege der Anteilsfinanzierung 70 Prozent der förderfähigen Kosten. Die Förderanträge wurden auf den genannten Grundlagen bearbeitet und die als Anlagen beigefügten Zuwendungsbescheide vorbereitet.

1. Beschreibung der Maßnahme und Bestätigung des Förderbedarfs:

Der Träger ist Mieter der Gebäudeflächen, in denen die Kita seit 2006 betrieben wird. Im Jahr 2008 wurde das Betreuungsangebot erweitert. Seither werden in 6 Gruppen 30 Krippenplätze und 58 Kindergartenplätze angeboten. Kinderbad und Küche sind ins Alter gekommen und müssen dringend saniert werden. Die Kücheneinrichtung hat ihre Lebenszeit erreicht und muss erneuert werden. Die beantragten Förderungen für die Sanierung des Kinderbads und der Küche sowie die Erneuerung der Kücheneinrichtung sind unter Beachtung der Allgemeinen Grundsätze nach Nr. 1 der Anlagen zu § 12 und § 12a ÖV förderfähig. Die Förderung wurde vor Beginn der Maßnahme beantragt und abgestimmt. Die förderfähigen Instandhaltungsmaßnahmen wirken sich nicht auf die Anzahl der Betreuungsplätze und die laufende Bezuschussung zu Betriebsausgaben nach der ÖV aus.

2. Kostenumfang und Höhe der Zuwendung:

Für die Sanierung fallen gemäß Kostenschätzung Ausgaben in Höhe von 268.748,76 Euro an. Diese sind in vollem Umfang förderfähig und werden als Förderhöchstbetrag festgelegt. Die Förderung beträgt im Wege der Anteilsfinanzierung 70 Prozent der nachgewiesenen förderfähigen Kosten in Höhe von maximal 268.748,76 Euro, somit höchstens 188.124 Euro.

Für die Neuausstattung der Küche zur Sicherstellung der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung rechnet der Träger mit Kosten in Höhe von 84.284,68 Euro.

Die förderfähigen Kosten sind nach Ziffer 5 Anlage 02 ÖV auf 50.000 Euro begrenzt.

Die Förderung beträgt im Wege der Anteilsfinanzierung 70 Prozent der nachgewiesenen förderfähigen Kosten in Höhe von maximal 50.000 Euro, somit höchstens 35.000 Euro

Zweckgleiche Zuwendungen von Dritten werden nicht gewährt.

Es fallen jährlich Folgekosten für Abschreibungen in Höhe von 16.042 Euro an.

Mittel stehen im Finanzhaushalt beziehungsweise als Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen:

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen erhielt die Vorlage vorab zur Kenntnis und hat keine Einwendungen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen sozialen Nutzen aufweisen Begründung: Durch die baulichen Maßnahmen werden Betreuungsplätze erhalten, die im Stadtgebiet Heidelberg dringend benötigt werden. Dies trägt zur Aufrechterhaltung einer guten Versorgungsquote bei. Ziel/e:
AB 11	+	Vereinbarkeit von Beruf und Erziehung
AB 10	+	Positionen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken
SOZ 11	+	Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen Begründung: Der Erhalt der Betreuungsplätze unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und stärkt die Position von Frauen auf dem Arbeitsmarkt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Stefanie Jansen

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Zuwendungsbescheid §12 ÖV- Beruf und Kind e.V.- Sanierung KITA Die Wichtel (VERTRAULICH - Nur zur Beratung in den Gremien!)
02	Zuwendungsbescheid §12a ÖV- Beruf und Kind e.V.- Ausstattung Küche-Die Wichtel (VERTRAULICH - Nur zur Beratung in den Gremien!)